



**II-4425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 711 58/0

GZ 114.140/53-I/D/14/a/91

9. Jänner 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

1902 IAB

1992-01-10

zu 1941 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 13. November 1991 unter der Nr. 1941/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Firma Biochemie Kundl, Tirol gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß § 15 Lebensmittelgesetz ist es verboten, Tieren Hormone und Stoffe, die dazu bestimmt sind, den Ertrag zu steigern, zu verabreichen.

Ich sehe keine Veranlassung, Änderungen an der bestehenden Rechtslage vorzuschlagen. Mir ist nicht bekannt, daß die EG in dieser Frage schon endgültig entschieden hätte.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist die Anwendung von BST in Österreich verboten. Die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Zulassung, Risiken und

- 2 -

gesundheitlichen Auswirkungen von Produkten, die in Österreich ohnedies nicht verwendet werden dürfen, steht daher nicht zur Diskussion. Dies gilt auch für die Frage einer allfälligen Kennzeichnung von mit BST behandelten Kühen.

Zu Frage 5:

Die meinem Ressort vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen keine nachweisbare Veränderung in der Milchzusammensetzung erkennen. Rückstände des Hormonpräparates in der Milch lassen sich nicht vom natürlich vorkommenden Gehalt an BST in der Milch abgrenzen. Da die "Hormonmilch" nicht qualitativ verändert ist, sind nach dem bisher vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen auch keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher zu erwarten.

Konkrete Forschungsarbeiten zu den genannten Fragestellungen wurden von meinem Ressort bisher nicht in Auftrag gegeben.

Zu Frage 6:

Gemäß § 15 Abs. 5 lit. b des Lebensmittelgesetzes ist es verboten, Lebensmittel in Verkehr zu bringen, die von Tieren stammen, die mit ertragssteigernden Hormongaben behandelt worden sind. Ich sehe keine Veranlassung, Änderungen dieser Rechtslage vorzuschlagen.

Zu Frage 7:

Soweit es sich um arzneimittelrechtliche Bestimmungen handelt, wird die Einhaltung dieser durch Beamte meines Ressorts im Zuge der Betriebsüberprüfungen gemäß § 67 Arzneimittelgesetz überwacht. Die Einhaltung der übrigen gesetzlichen und Sicherheitsbestimmungen wird von der jeweils hierfür zuständigen Behörde (z.B. Gewerbebehörde, Arbeitsinspektorat) kontrolliert.

- 3 -

Zu Frage 8.:

Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und die Lebensdauer der Hochleistungskühe lassen sich derzeit mangels ausreichender Versuchsergebnisse nicht abschätzen, zumal die bei intensiver Nutzung von Hochleistungsrassen schon jetzt bestehenden Fruchtbarkeitsprobleme und deren erhöhte Neigung zu Erkrankungen nicht eindeutig auf bestimmte Ursachen zurückgeführt werden können.

Beilage

## BEILAGE

### ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit, Umwelt und Konsumentenschutz

betreffend die Firma Biochemie Kundl, Tirol

Die Firma Biochemie Kundl, Tirol, eine Tochterfirma von Sandoz, stellt seit 1987 gemeinsam mit Monsanto rekombinantes (gentechnisch erzeugtes) Rinderwachstumshormon - "Rinder-Somatotropin" - her. Dieser Hormoneinsatz soll die Milchleistung bei Kühen beträchtlich steigern.

In Österreich, der EG und in den USA ist die Anwendung von Rinderwachstumshormon derzeit verboten, die Produktion ist aber erlaubt. Die EG-Entscheidung für oder gegen die Zulassung von BST fällt bis zum 1.1.1992.

Angesichts des Eindringens der Biotechnologie/Gentechnologie in unseren Lebensbereich und den daraus resultierenden bedrohlichen Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Sozialstruktur, Kultur und Gesundheit stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

#### A n f r a g e:

1. Die EG-Entscheidung für oder gegen die Zulassung von BST fällt bis zum 1.1.1992.
  - a) Wie beurteilen Sie eine Zulassung der Anwendung von Rinderwachstumshormon?
  - b) Würden Sie einer Zulassung von BST in Österreich zustimmen?
2. Gibt es Ihrer Meinung nach ausreichende Information der Öffentlichkeit über die Risiken und gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technologien?  
Wenn nein, wie werden Sie seitens Ihres Ressorts diesem Manko entgegenwirken?
3. Werden Verbraucher über die Zulassung dieser Produkte aufgeklärt?
4. Sollen Milch und Milchprodukte von Kühen, die BST injiziert bekommen haben, kenntlich gemacht werden?
5. Wurden Forschungsarbeiten zu folgenden Fragestellungen durchgeführt:
  - Führen Hormonzugaben zu einer nachweisbaren Veränderung in der Zusammensetzung der Milch?
  - Gibt es Rückstände des Hormonpräparates in der Milch und in den Milchprodukten?
  - Welche Auswirkungen hat die qualitativ veränderte "Hormonmilch" auf die Gesundheit der Verbraucher?

Wenn Forschungsarbeiten durchgeführt wurden: von welchen Instituten, mit welchen Mitteln, in welcher Höhe? Wie beurteilen Sie die Ergebnisse?

6. Würden Sie einem absoluten Verbot der Vermarktung von Milch aus gentechnisch erzeugtem Rinderwachstumshormon zustimmen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
7. Wer kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen sowie der Sicherheits-Bestimmungen der Firma Biochemie Kundl?
8. Wie beurteilen Sie Auswirkungen des Rinderwachstumshormons auf den Gesundheitszustand und die Lebensdauer der Hochleistungskühe?

*A. Wull*